

A u s s c h r e i b u n g

Die Universität Rostock vergibt vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel

Stipendien zur Vorbereitung auf die Promotion

nach Maßgabe des Landesgraduierföderungsgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern vom 20.11.2008.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden voraussichtlich bis zu

neun Stipendien aus **Landesmitteln** an besonders qualifizierte wissenschaftliche Nachwuchskräfte aus den **Geistes-, Sozial- und Rechtswissenschaften** sowie aus den Themengebieten **Mathematik und Naturwissenschaften, Informatik, Ingenieurwissenschaften, Medizin, Agrarwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften** gewährt.

Förderbeginn:

01.04.2019

Ende der Bewerbungsfrist:

12.12.2018

Fördervoraussetzungen:

Ein **Stipendium** zur Vorbereitung auf die Promotion aus Landesmitteln kann erhalten, wer

1. ein **Hochschulstudium abgeschlossen hat**, das die Zulassung zur Promotion ermöglicht
2. weit **überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen*** (besondere Qualifikation) nachweist,
3. zur Promotion **an der Universität Rostock** zugelassen ist und dort **durch einen Professor oder Hochschuldozenten** wissenschaftlich betreut wird und
4. ein **wissenschaftliches Vorhaben** beabsichtigt, das einen **wichtigen Beitrag zur Forschung** erwarten lässt.

***Als überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt:**

- bei Bewerberinnen/Bewerbern aus Master-, Magister-, Diplom- oder Lehramtsstudiengängen Abschlüsse mit dem Prädikat „sehr gut“ oder besser (d.h. ein Notendurchschnitt 1,5 und besser);
- für Bewerberinnen/Bewerber der Juristischen Fakultät ein Erstes Juristisches Staatsexamen mit mindestens 9 Punkten;
- für Bewerberinnen/Bewerber der Medizinischen Fakultät im Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung eine Mindestnote von 1,5 sowie Leistungsnachweise mit der Note 2 in den Fächern
 - Hygiene, Mikrobiologie, und Virologie,
 - Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik,
 - Pathologie,
 - Pharmakologie, Toxikologie,
 - QB 1 Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik,
 - QB 2 Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin sowie
 - QB 3 Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentl. Gesundheitspflege.

Ausschluss der Förderung:

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn der Antragsteller oder der Stipendiat

1. bereits promoviert worden ist,
2. für dasselbe Vorhaben bereits eine Förderung von öffentlichen oder privaten Einrichtungen erhält oder erhalten hat,
3. für ein anderes Promotionsverfahren bereits eine Förderung von öffentlichen Einrichtungen oder von mit öffentlichen Mitteln geförderten privaten Einrichtungen erhält oder erhalten hat,
4. sich in einem Ausbildungsgang oder in einer beruflichen Einführung befindet, sofern diese Ausbildung nicht zum Zwecke und für die Dauer des Vorhabens unterbrochen ist oder
5. berufstätig ist, es sei denn, es handelt sich um eine mit der Förderung zu vereinbarende Tätigkeit in geringem Umfang.

Förderkonditionen:

Es wird ein monatliches Stipendium in Höhe von **1.100,- €** gewährt.

Die Bewilligung wird zunächst für **ein Jahr** gewährt. Die Regelförderungsdauer beträgt **2 Jahre**.

Im begründeten Ausnahmefall kann die Förderung zunächst um 6 Monate und danach noch einmal maximal um weitere 6 Monate verlängert werden.

Bei entsprechenden Voraussetzungen wird ein Familienzuschlag in Höhe von 150,- € für jedes erste Kind und 100,- € für jedes weitere Kind im Monat gezahlt.

Sachkostenzuschüsse können nur in geringem Umfang gewährt werden und nur für Promotionsvorhaben, die in ein Graduiertenkolleg der DFG oder in eine der International Max Planck Research Schools eingebunden sind.

Ein Anspruch auf Förderungsleistungen besteht nicht.

Bewerbungsunterlagen:

Für die Bewerbung ist das Formblatt „Antrag auf Landesgraduiertenförderung“ (s. Anlage) zu verwenden und mit den dort geforderten Unterlagen zu ergänzen. Die Hinweise zur Antragstellung (s. Anlage) sind zu beachten.

Die Bewerbungsunterlagen sind spätestens bis zum **12.12.2018 vollständig** an die Universität Rostock, Prorektor für Forschung und Wissenstransfer zu richten oder direkt bei u. g. Kontaktadresse abzugeben. Der Antrag ist einmal in Papierform und einmal in elektronischer Form (im pdf-Format) einzureichen.

Es können nur vollständige Anträge bearbeitet werden.

Nachfragen sind zu richten an:

Rektorat, Frau Engler

Telefon 0381/498 1026;

E-Mail: landesgraduiertenfoerderung@uni-rostock.de

Geschäftsadresse: Universitätsplatz 1, Raum 122